

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Herr Larisch

Datum:  
20.08.2018

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2017 Weisungen an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	12.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	18.09.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH am 08.08.2018 wurde u.a. der Jahresabschluss 2017 behandelt.

In der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH wird der Jahresabschluss 2017 behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2017 wie folgt ab:

Bilanzsumme	128.146.608,46 €
Jahresüberschuss	5.477.720,28 €
Gewinnvortrag	23.791.435,10 €

Hierzu wird seitens der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vorgeschlagen, den Jahresüberschuss handelsrechtlich der allgemeinen Gewinnrücklage zuzuführen und steuerrechtlich von dem Jahresüberschuss 548.200,00 € einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und 4.929.520,28 € einer Rücklage für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Michael Moormann, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2017, handelsrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses in die allgemeine Gewinnrücklage, steuerrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschuss i.H.v. 548.200,00 € in eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und 4.929.520,28 € in eine Rücklage für gemeinnützige Zwecke zu stimmen. Die Beteiligungsvertreter werden angewiesen, für die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zu stimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage:                               | 35,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. |       |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen:                               | keine |
| c) an Folgekosten:  | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert:                                  |       |
| Ja  |       |
| Nein  |       |
| Teilhaushalt / Kostenstelle:                                      |       |
| Produkt / Kostenträger:   |       |
| Haushaltsjahr:  |       |
| e) mögliche Einnahmen:  | keine |

### **Anlage/n:**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  

---